

Öffentliche Beschlüsse

über die 32. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Planungs- und Bauausschusses des Stadtrates der Stadt Fürstenfeldbruck

TOP 2	Genehmigung der öffentlichen Niederschrift
--------------	---

Gemäß Artikel 54 Absatz 2 2. Halbsatz der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) sowie § 38 der Geschäftsordnung für den Stadtrat Fürstenfeldbruck sind die Niederschriften von Sitzungen städtischer Gremien vom jeweiligen Ausschuss bzw. Stadtrat zu genehmigen. Dies erfolgt in offener Abstimmung mit der Mehrheit der Abstimmenden (Artikel 51 Abs. 1 GO).

Der Planungs- und Bauausschuss beschließt die Genehmigung der Niederschrift der **32. öffentlichen Sitzung des Planungs- und Bauausschusses vom 19.04.2023.**

Ja-Stimmen: 12

Nein-Stimmen: 0

Stadtrat Bosch und Stadtrat Götz sind bei der Abstimmung noch nicht anwesend.

TOP 3	Errichtung eines Ersatzhauses als Einfamilienhaus, Ludwigshöhe 9
--------------	---

Beschluss:

Der Planungs- und Bauausschuss beschließt: Dem Bauvorhaben wird planungsrechtlich zugestimmt.

Ja-Stimmen: 14

Nein-Stimmen: 0

TOP 4	Neubau einer Wohnanlage mit 22 Wohneinheiten und Tiefgarage, Kronprinz-Rupprecht-Straße 21 und 23 - Planänderungen
--------------	---

Beschluss:

Dem beantragten Vorhaben wird planungsrechtlich zugestimmt.

Ja-Stimmen: 14

Nein-Stimmen: 0

TOP 5	Abbruch EFH und Neubau eines Mehrfamilienhauses (7WE) mit Tiefgarage (Kfz 9 Stellplätze), 4 oberirdischen Stellplätzen und 20 Fahrradstellplätzen sowie Ablöse eines Kfz Stellplatzes
--------------	--

Bekanntgabe:

Vom Bauvorhaben wird Kenntnis genommen.

TOP 6	Antrag auf Vorbescheid: Neubau von zwei Einfamilienhäusern mit vier offenen Stellplätzen, Flur-Nr. 1799/7, Gemarkung Fürstenfeldbruck (Lützowstraße)
--------------	---

Beschluss:

Dem Antrag auf Vorbescheid für den Neubau von zwei Einfamilienhäusern mit vier offenen Stellplätzen in zweiter Reihe auf dem Grundstück Flur-Nr. 178/7, Gemarkung Fürstenfeldbruck (Lützowstraße) wird, vorbehaltlich der gesicherten Erschließung und dem Abrücken vom im Flächennutzungsplan dargestellten Grünzug gemäß § 35 Abs. 2 BauGB planungsrechtlich zugestimmt.

Ja-Stimmen: 11

Nein-Stimmen: 2

Stadträtin Hannig hat wegen Befangenheit gem. § 32 Abs. 2 GO i.V.m. Art. 49 GO an der Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen.